

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt: Gothaer UnfallDirektversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die Gothaer UnfallDirektversicherung. Es ist bei- spielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterla- gen:

- Versicherungsantrag
- Versicherungsschein
- Gothaer UnfallDirekt-Versicherungsbedingungen

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung nach Art der Unfallversicherung.

Versichert sind die durch einen Unfall verursachten Verletzungen (während bei der Unfallversicherung die danach verbleibenden Beeinträchtigungen versichert sind).



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Verletzungen durch Unfälle. Ein Unfall liegt zum Beispiel vor, wenn Sie sich verletzen, weil sie stolpern, ausrutschen oder stürzen. Zu den in den Versicherungsbedingungen abschließend aufgezählten Verletzungen gehören z. B.:
 - ✓ Verlust von Körperteilen.
 - ✓ Verlust des Seh- oder Hörvermögens.
 - ✓ Querschnittsverletzungen.
 - ✓ Knochenbrüche an Ober-/Unterarm, Ober-/Unterschenkel.
 - ✓ Schädel-Hirn-Trauma dritten Grades.
 - ✓ Verbrennungen oder Verbrühungen dritten Grades.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungs- summe sowie die Entschädigungshöhe je Verletzung können Sie Ihren Vertragsunter- lagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ nach Heilbehandlung der Verletzung verbleibende Beeinträchtigungen.
- ✗ Krankheiten, zum Beispiel: Diabetes, Gelenkarthrose, Schlaganfall.
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehand- lung.
- ✗ Sachschäden, zum Beispiel Brille, Kleidung.



Gibt es Deckungsbeschränkun- gen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versi- chert. Vom Versicherungsschutz aus- geschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Unfälle durch Drogenkonsum.
 - ! Unfälle bei der vorsätzlichen Bege- hung einer Straftat.
 - ! Unfälle durch die Teilnahme an Rennveranstaltungen mit Motorfahr- zeugen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer erfolgen.

Außerdem können Sie und wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.